

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. Andre Hahn,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/135 –**

Unterstützung der Bundesregierung für den NPD-Verbotsantrag

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesländer haben am 3. Dezember 2013 den Verbotsantrag des Bundesrates gegen die rechtsextreme NPD beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die Klageschrift umfasst knapp 250 Seiten, bestätigte das baden-württembergische Innenministerium am 22. November 2013. Darin werde der Partei unter anderem vorgeworfen, sie unterstütze die nationalsozialistische Ideologie. Überdies spreche die NPD in ihrem Parteiprogramm Migrantinnen und Migranten die Grundrechte ab, weil sie nach ihrer Auffassung nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörten (www.fr-online.de/politik/npd-verbot-neuer-anlauf-zum-mpd-verbot,1472596,25117268.html).

Ursprünglich wollten die Länder den Schriftsatz schon im Frühjahr einreichen, der Verbotsantrag gestaltet sich aber offenbar deutlich komplizierter als gedacht (www.spiegel.de/politik/deutschland/ministerpraesidentenkonferenz-laender-wollen-mpd-verbot-a-930081.html).

Trotz ihrer Entscheidung, sich nicht mit einem eigenen Antrag an einem NPD-Verbotsverfahren zu beteiligen, hat die Bundesregierung ihre volle Unterstützung für den Antrag des Bundesrates zugesichert. Von daher gehen die Fragesteller davon aus, dass die Bundesregierung über den grundsätzlichen Stand des Verbotsverfahrens und die entsprechenden Beschlüsse der Länder informiert ist.

1. In welcher Form hat die Bundesregierung bislang den Verbotsantrag des Bundesrates unterstützt, und welche Unterstützungsleistungen sind für die Zukunft vorgesehen?

Die Bundesregierung hat die Erstellung des NPD-Verbotsantrags des Bundesrates kontinuierlich unterstützt.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2012 die Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens beschlossen. Von Dezember 2012 bis Dezember 2013 haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz in der

Länderoffenen Arbeitsgruppe zur Begleitung des NPD-Verbotsverfahrens des Bundesrates als Gast mitgewirkt und sich an der fachlichen Erörterung des Verbotsantrags beteiligt.

Hierzu wurden durch das Bundesministerium des Innern unter anderem folgende Materialien zur Verfügung gestellt:

- Anonymisierte Statistik über die strafrechtlichen Verurteilungen von Bundes- und Landesvorstandsmitgliedern der NPD;
- Übersicht über Kontaktorganisationen der NPD im Ausland;
- Bezüge und Verbindungen der NPD zu verbotenen rechtsextremistischen Organisationen;
- Analyse des Parteiprogramms der NPD;
- Hinweise zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
- Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München, zur Wesensverwandtschaft von NPD und historischem Nationalsozialismus.

Parallel hierzu wurde die Materialsammlung von Bund und Ländern unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz fortgeführt. Im Jahr 2013 wurden – in Ergänzung zu der Materialsammlung vom 25. Oktober 2012 mit 2 600 Belegen – zwei Nachlieferungen mit weiteren 900 Belegen vorgelegt, welche wiederum zum Großteil vom Bund eingebracht wurden. Zudem hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die umfangreiche Prüfung der Quellenfreiheit der Belege koordiniert.

Auch in Zukunft werden die genannten Ressorts für die Bundesregierung in der Länderoffenen Arbeitsgruppe mitarbeiten. Im ersten Quartal 2014 wird das Bundesamt für Verfassungsschutz die nächste Fortschreibung der Materialsammlung von Bund und Ländern vorlegen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

2. Aufgrund welcher Faktoren hat sich die bereits für Frühjahr 2013 vorgesehene Einreichung des NPD-Verbotsantrags durch den Bundesrat bislang nach Kenntnis der Bundesregierung verzögert?

Der Bundesrat ist als Verfassungsorgan Antragsteller aus eigener Kompetenz. Aus grundsätzlichen Erwägungen kommentiert die Bundesregierung daher die Einzelheiten der Verfahrensgestaltung durch den Bundesrat nicht.

3. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der bisherigen Materialsammlung und Beweisführung durch die Länder Schwächen, die einen Erfolg des Verbotsverfahrens unsicher erscheinen lassen?

Die Bundesregierung hat den Antrag nach Kräften gefördert. Sie sieht aus grundsätzlichen Erwägungen von einer inhaltlichen Bewertung ab.

4. Inwieweit gibt es derzeit auf Länderebene nach Kenntnis der Bundesregierung noch Vorbehalte über die Einreichung eines Verbotsantrags gegen die NPD?

Der Bundesregierung sind keine solchen Vorbehalte in den Ländern bekannt. Die Einreichung des NPD-Verbotsantrags durch den Bundesrat ist am 3. Dezember 2013 erfolgt.

5. In welchem Umfang und zu welchen Schwerpunkten fand nach Kenntnis der Bundesregierung während des letzten halben Jahres eine Ergänzung der Materialsammlung statt
 - a) durch die Länder (bitte einzeln benennen),
 - b) durch den Bund?

Die Materialsammlung für das NPD-Verbotsverfahren wird bis zum Abschluss des Verfahrens halbjährlich unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch Bund und Länder fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung wurde am 1. Juli 2013 erstellt. Sie hat einen Umfang von 270 Seiten mit rund 500 Belegen. Der Bund hat dazu mehr als die Hälfte beigetragen. Von Länderseite wurden für diese Fortschreibung die meisten Belege vom Land Mecklenburg-Vorpommern zugeliefert. Die Einzelheiten können der Fortschreibung entnommen werden, die mit Schreiben vom 11. Juli 2013 auch an die Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag übersandt wurde.

Seit der letzten Fortschreibung angefallene Belege, die von besonderer Bedeutung sind, wurden den Prozessbevollmächtigten des Bundesrates im Vorgriff auf die nächste Fortschreibung zur Verfügung gestellt, um sie in den NPD-Verbotsantrag einbringen zu können. Dies betraf insbesondere Belege zu Aktionen, die von der NPD im Zuge des Bundestagswahlkampfes 2013 durchgeführt wurden.

6. Hat die Bundesregierung – wie auf Bundestagsdrucksache 17/14248 angekündigt – eine Straftatenstatistik zu den Vorstandsmitgliedern der NPD einschließlich ihrer Teilorganisationen für die Fortschreibung der Materialsammlung vorgelegt?
 - a) Wenn ja, wann wurde diese Statistik vorgelegt?
 - b) Wenn nein, warum kommt es zur Verzögerung, und für wann ist die Vorlage geplant?

Das Bundesministerium des Innern hat am 24. Oktober 2013 eine anonymisierte Statistik über die strafrechtlichen Verurteilungen von Bundes- und Landesvorstandsmitgliedern der NPD zur Verfügung gestellt, die Eingang in den NPD-Verbotsantrag des Bundesrates gefunden hat.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen über eine mögliche Quellenkontaminierung der bisherigen Materialsammlung vor, und wenn ja, welche?

Nein. Die im NPD-Verbotsantrag des Bundesrates enthaltenen Belege wurden mehrfach durch Bund und Länder auf ihre Quellenfreiheit überprüft. Siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 8 und 9.

8. Haben alle Innenminister und -senatoren der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung ein persönliches Testat zur V-Leute-Freiheit des von den Ländern beigebrachten Materials abgegeben, und wenn nein, wer hat dies bislang verweigert?

Ja. Alle Innenminister und -senatoren der Länder haben persönlich bestätigt, dass die im NPD-Verbotsantrag des Bundesrats vorgelegten Beweismittel quellenfrei sind. Zugleich haben alle Innenminister und -senatoren der Länder persönlich bestätigt, dass spätestens seit dem 6. Dezember 2012 – dem Zeitpunkt der politischen Entscheidung über die Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens – in den Vorständen der NPD und ihrer Teilorganisationen keine

Quellen im Sinne von Verdeckten Ermittlern, Under-Cover-Agents oder Vertrauenspersonen eingesetzt werden. Diese Bestätigungen sind dem NPD-Verbotsantrag beigelegt.

9. Hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, bereits ein Testat über die V-Leute-Freiheit des vom Bund beigesteuerten Materials beigebracht, bzw. wenn nicht, inwieweit und wann gedenkt er dies zu tun?

Ja. Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich hat am 27. November 2013 für die Bundesregierung die in der Antwort zu Frage 8 aufgeführten Bestätigungen abgegeben.

10. Welche Reaktionen der NPD auf die Ankündigung des Bundesrates, ein Verbot der Partei zu beantragen, sind der Bundesregierung bekannt geworden?
 - a) Wie bereitet sich die NPD nach Kenntnis der Bundesregierung politisch auf ein Verbot vor?
 - b) Inwieweit und mit welchen Folgen hat die Ankündigung eines Verbotsverfahrens nach Kenntnis der Bundesregierung zu Verunsicherung unter NPD-Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären sowie Anhängerinnen und Anhängern geführt?
 - c) Wie bereitet sich die NPD nach Kenntnis der Bundesregierung organisationspolitisch auf ein mögliches Verbot vor, und welche Rolle spielen in diesen Vorbereitungen gegebenenfalls die Existenz anderer Parteien des rechtsextremistischen Spektrums wie „Die Rechte“?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die über Informationen aus allgemein zugänglichen Materialien hinausgehen. Dies entspricht den rechtsstaatlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 18. März 2003 für ein Parteiverbotsverfahren nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes aufgestellt hat.